



ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzung:
 In diesem Verfahren festzusetzende Baulinien:
 Straßenbegrenzungslinie
 Vordere Baugrenze
 Seitliche + Rückwärtige Baugrenze
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Flächen für Garagen, Erdgeschossig, Dachneigung 0 - 18°
 Garage befindet sich im Haus
 Zwingend Erdgeschoss und ausgebauter Kellererdsch. (Talseite ebenerdig)
 Satteldach 18 - 20°, Ohne Dachausbau.
 Zwingend Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss, Satteldach 26 - 30°.
 Zwingend Erdgeschoss und ausgebauter Dachgeschoss.
 Öffentliche Grünfläche
 Versorgungsfläche
 Grenze des Bebauungsgebietes
 In Bereich des Sichtdreiecks Lagerung und Bepflanzung max. 0,80 m hoch.
 Bebauung über 0,80 m Höhe unzulässig.

B) Für die Hinweise:
 Bestehende Grundstücksgrenze
 Vorschlag für Teilung der Grundstücke
 Vorhandene Wohngebäude
 Vorhandene Nebengebäude
 Hochspannungsleitung
 Gemeindegrenze

Weitere Festsetzungen:

1.) Mindestbreite der Baugrundstücke: Allgemein 600 m, Ausnahme: bei Grundstücken zwischen vorhandener Bebauung.

2.) Die Höhe der Einfriedigung ist an der Talseite der Straße auf 1,20 m festgesetzt, Mauern sind nicht zulässig, maschinelle Anlagen sind zu hinterpflanzen, andererseits der Höhe sind die Hochspannungsmasten aus Sichtbeton oder Bruchstein bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig, jede Erhöhung dieser Masten durch Zaune oder Gitter ist unzulässig.

3.) Die Gebäudeanstriche sind in gedeckten Farben zu halten, fallende Farben, besonders zur Talseite zu, sind zu vermeiden.

4.) Für die Dacheindeckung sind braune Flachdachziegel vorzuziehen.

ARCHITEKT BDA DIPL. ING. H.G. MÖMKEN 27.10.65
 8720 SCHWEINFURT WEINGARTENWEG 4 (24.11.64)

DIPL. ING. H.G. MÖMKEN
 ARCHITEKT BDA
 27.10.65 (24.11.64)

GLEISENAU
 LKR. HASSFURT

TEILBEBAUUNGSPLAN
 „AM SCHÖNBERG“ M=1:1000

Der Bebauungsplanentwurf ist am 27.10.1965... bis 25.11.1966... öffentlich ausgestellt.
 Gleisenau, den 21.5.1966...
 Bürgermeister *[Signature]*

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 27.10.1965... am 18.10.1966... als Satzung beschlossen.
 Gleisenau, den 21.11.1966...
 Bürgermeister *[Signature]*

Genehmigungsvermerk der Regierung vom 27.10.1965...
 Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO vom 20.07.1961 (Nr. 1/3 947 a 347) Würzburg, den 27.10.1965
 Regierung von Unterfranken *[Signature]*

Der genehmigte Bebauungsplan ist am 27.10.1965... vom ... bis ... öffentlich ausgestellt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am ... beantragt gemacht worden. Seit ist der Plan gem. § 12 Abs. 1 am ... rechtsverbindlich geworden.
 Gleisenau, den ... Bürgermeister ...

SICHTDREIECK: BEBAUUNG, ANPFLANZUNG, LAGERUNGEN IN DIESEM BEREICH: MAX. 0,80 m ÜBER DK DER STRASSE